

Titel der Drucksache:

UNESCO-Welterbe - Nächste Schritte

Drucksache

**0262/24**

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB		nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Bildung und Kultur	28.02.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	20.03.2024	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

01

Infolge der Verleihung des Titels UNESCO-Welterbestätte werden die nächsten Schritte zur Entwicklung eines Welterbe-Informationszentrums und die angemessene Weiterentwicklung der Welterbestätte aufgrund des beschlossenen Managementplans (Drucksache 0395/20) gemäß Anlage 1 bestimmt.

02

Mögliche Standorte für ein Welterbe-Informationszentrum sind zu sondieren und für den Stadtrat ein dahingehender Grundsatzbeschluss vorzubereiten.

03

Es sind Maßnahmen zu ergreifen, die Welterbestätte im notwendigen Maße öffentlich zugänglich zu machen und hierfür die erforderliche Infrastruktur – vorbehaltlich der haushalterischen Erfassung und ggf. einzuholender Gremienentscheide – zu planen.

04

Für alle notwendigen Arbeitsschritte und Investitionen ist ein entsprechendes Kosten- und Finanzierungskonzept einschließlich Zeitschiene zu erarbeiten.

05

Der zuständige Ausschuss ist halbjährlich über den aktuellen Stand der Umsetzung zu informieren.

16.02.2024, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

---

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

#### Fristwahrung

Ja

Nein

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Nächste Schritte

Anlage 2: Dringlichkeitsbegründung

#### Sachverhalt

Stadtrat und Stadtverwaltung begrüßen die Entscheidung des Welterbekomitees der UNESCO vom 17. September 2023, das jüdisch-mittelalterliche Erbe als Welterbe anzuerkennen. Beide sind sich bewusst, dass die Landeshauptstadt Erfurt damit eine große und dauerhafte Verpflichtung zur Pflege und zum Erhalt der Stätte für die gesamte Menschheit sowie zur angemessenen Weiterführung von Forschung und Vermittlung eingegangen ist.

Die Erfurter Welterbestätten werden durch die Verleihung des Titels ein gesteigertes Maß an öffentlicher Aufmerksamkeit erfahren. Die Infrastruktur der einzelnen Häuser muss dementsprechend für höhere Besucherzahlen angepasst, ertüchtigt oder neu geschaffen werden. Schon jetzt ist das Eingangsgebäude der Alten Synagoge den gestiegenen Besucherzahlen (2022: 39.668, 2023: 56.779) kaum gewachsen, für 2024 sind weiter steigende Besucherzahlen zu erwarten. Die nur im Rahmen geführter Gruppen zugängliche Mikwe bietet darüber hinaus keinerlei Infrastruktur, das Steinerne Haus ist gegenwärtig noch gar nicht für die Öffentlichkeit zugänglich und wird erschwerend teilweise durch Arbeitsplätze der Stadtverwaltung und ETMG belegt.

Die Stätten benötigen Flächen für Ticketing, Verkauf, Museumspädagogik, Vermittlung/Sonderausstellungen und Veranstaltungen. Mit der Verleihung des Welterbetitels fordert die UNESCO grundsätzlich geeignete Vermittlungsmöglichkeiten zur konkreten Welterbestätte, aber auch zur UNESCO allgemein sowie Werten und Zielen des Welterbe-Programms. Die Schaffung eines Besucherzentrums ist ebenso zentrale Anforderung. Hierfür ist der Stadt keine Frist auferlegt, allerdings ergibt sich die Notwendigkeit auch durch o.g. Kapazitätsgrenzen der Welterbestätten selbst.

Die Begleitung des Vorhabens durch das Auswärtige Amt wurde Anfang 2024 begonnen, der Arbeitsprozess wird eng an den Erfahrungswerten des Bundes orientiert. Welterbe-Informationszentren anderer Stätten und deren spezifische Bedingungen werden in die Projektarbeit eingebracht, insbesondere solche, die Stätten mit kleinteiligen und dezentralen Monumenten betreffen. Die Prozesse zur Etablierung eines Welterbe-Informationszentrums und zur weiteren Nutzererschließung der Monumente müssen parallel vorangetrieben werden. Sie sind planerisch zudem verschränkt.